

Die noch zu Trithemius' Zeit vorhandene Schrift des Paulinzeller Mönches Sigeboto über das Leben der Stifterin seines Klosters ist leider nicht bis auf unsere Tage gekommen. Was wir über Paulina wissen, verdanken wir einer Anzahl mehr oder weniger ausführlicher Notizen, welche sich in den verschiedensten Quellen zerstreut finden und deren Herkunft und Verhältnis zu einander bisher noch nicht klar gestellt worden ist. Dies soll auf den folgenden Blättern versucht und dabei vor allem die Frage erörtert werden, ob und in wie weit die uns erhaltenen Nachrichten über Paulina auf Sigebotos Schrift zurückgehen. Auf diese Weise wird es dann möglich sein, diese letztere selbst wenigstens einigermaßen kennen zu lernen und zu rekonstruieren.

Bekannt wurde die frühere Existenz der Schrift Sigebotos zuerst durch einen von Hesse¹⁾ herausgegebenen Abschnitt einer Dresdener Handschrift (Königl. Archiv L. N. 69, Petri Albini Collectanea Merseburg.), welcher aber, wie wir unten sehen werden, nicht die Bedeutung einer selbständigen Quelle für uns hat. Ferner findet sich das Werk in der von Wilmans herausgegebenen Vita Wernheri episcopi Merseb.²⁾ angeführt. Endlich erwähnt noch Trithemius³⁾ eine mit dem Werke des

1) Beiträge zu der deutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters, 2. Heft, Hamburg 1836, Aehrenlese zu der Geschichte deutscher Klöster und Burgen, S. 4: 'de qua (sc. Paulina) librum conscripsit Sigeboto ejusdem ecclesiae monachus eleganti stylo'. 2) Mon. Germ. SS. XII, S. 245: 'Haec Paulina quam sanctae vitae ac conversationis fuerit, quantisque miraculis claruerit, et qualiter cellam sanctae Mariae in pago qui Lanewiz dicitur fundaverit, qualiterque matrem suam facto divinitus miraculo salvatam cognoverit, in libro quem Sigeboto, ejusdem ecclesiae monachus, eleganti stilo conscripsit plenius continetur'. Unrichtig ist, was Wilmans ibid. Anm. 12 in Bezug auf Nicolaus von Siegen sagt: 'Nomine auctoris omisso laudant hanc vitam Trithemius — et Nicolaus de Syghen etc. cf. Hesse l. c.' Der Autor wird ja an dieser Stelle ausdrücklich genannt und ferner gehört dieselbe nicht dem Nicolaus von Siegen, welcher Sigeboto überhaupt nicht mit Namen anführt, sondern, wie erwähnt, dem Albinus an. 3) Ann. Hirsaug. T. I, p. 343 (S. Gallen 1690).